Illustrirte Indenzeitung.

Berantwortlicher Bedactenr: Br. Babid Schwab.

Dritter Jahrgang.

Pest, 30. Mai 1862.

Mr. 22.

Erscheint jeden Freitag. Man pränumerist im Redactions-Bureau: Leopoldstadt, Hochstrasse Nr. 12 im 1. Stock, wehin auch jede Sendung zu adressiren ist; söwie in alten Buchhandlungen des In- und Auslandes und bei alten Postämtern. — Pränumerations-Preis: Ganzjährig 8 fl.; Halbjährig 4 fl. ö. W. — Für Inserate wird die zweimal gespaltene Petitzeile, bei einmaliger Insertion mit 20 Nkr., bei zweimaliger mit 15 Nkr. und bei mehrmaliger mit 10 Nkr. berechnet. Die jedesmol zu entrichtende Inseraten-Stempelgebühr beträgt 30 Nkr. — Pränumerationen und sonstige Aufträge übernehmen auch die hebt. Buchhandlungen: Isak Nathan und M. E. Löwy's Sohn in Pest. — Hauptcommissionnär für's Ausland: C. L. Fritzsche in Leipzig.

Ans Hänsser's Bericht über die Gleichstellung der Juden.

Bir haben in Nr. 17-18 t. Bl. die "Babifche Ramsmerverhandlung über die Gleichstellung ber Juden" vom 25. v. M. im Auszuge gebracht, und dort auch in wenigen Borten die Haltung des Berichtes, welchen hauffer der Rammer vorgelegt, angegeben. Die Borwürfe gegen die Juden und die Einwände gegen deren vollständige Emanzipation gleichen sich bekanntlich allenthalben so ziemlich, und es hat darum der Bericht des Geschichtschreibers hauffer, dem befondere Borliebe für die Juden eben nicht nachgerühmt wird, auch für entferntere Kreise ein erhöhetes Interese, welches wir durch eine ausführlichere Mittheilung der prägnantesten Stellen aus bemselben zu befriedigen glauben.

häuffer begann mit einem Rudblide auf die Geschichte der badischen Gesetzgebung bezüglich der Juden, auf die mannigfachen Fortschritte in dieser Beziehung und auf die verschiedenen Berhandlungen über die "Judenfrage." Nach einer statistischen Uebersicht der Bewölkerungsverhältnisse kommt er auf die gegenwärtige Gesetzevorlage und die dadurch bervorgerusene Petitionsbewegung.

"Sobald ber Entichlug ber Regierung, bie letten Beichrantungen zu beseitigen, in bie Deffentlichfeit gebrungen mar, murbe bagegen eine Petitionsbewegung ins Bert gefest. Ein lithographirtes Formular marb von unbefannter Sand an alle Bemeinben bes Landes verfendet und barin jum Birerftand gegen Die burgerliche Gleichstellung ber Juben aufgeforbert. Diefe Unregung ift nicht ohne Erfolg geblieben. Es find bet ber zweiten Rammer 194 Petitionen mit nabezu 18,100 Unterfdriften eingefommen ; barunter 14 felbftftandig abgefaßte, alle übrigen Unterzeichnungen bes lithographirten Formulars. Bon biefen Petitionen fallen 46 auf ben Geefreis, 80 auf ben Dberrheinfreis, 27 auf ben Mittelrheinfreis und 41 auf ben Unterrheinfreis. In Betreff ber angegebenen Babl ber Unterschriften ift noch gu berudfichtigen, daß bei vielen Petitionen nur ter Gemeinberath und Burgerausichus im Namen ber Gefammtgemeinde unter= zeichnet haben. Die brtliche Bertheilung ber Petitionsbewes gung ift im Uebrigen eine ungleiche; aus ben Memtern Ravolfzell, Ettenbeim, Freiburg, Renzingen, Staufen, Waldshut, Bruchfal, Krautheim, Wiesloch hat fich eine febr namhafte Zahl von Gemeinden betheiligt; in andern Bezirken, auch solchen, in denen Israeliten anfässig find, haben dagegen nur wenige Gemeinden Petitionen eingesendet; aus 13 Amts-bezirken, von denen der größere Theil dem Mittelrheinkreis angehört, ift gar keine Petition eingereicht worden. Bon den Städten des Landes hat sich nur ungefähr ein halbes Dußend der kleineren der Bewegung angeschlossen; die größeren und namhafteren haben sich mit wenigen Ausnahmen ferngeholten."

"Im Allgemeinen constatiren wir zunächst die erfreuliche Thatsache, daß auch dieser Act der Opposition gegen
einen wichtigen Schritt der Regierung in Horm und Don
nichts weniger als feindselig gegen dieselbe auftritt. Die
ungenannten Berfasser der Petition führen sich als "Regierungsfreunde" ein, sie rühmen die "weisen Räthe" der Krone;
auch sie sind für den "vernünftigen Fortschritt" und verweisen mit Stolz auf den "ruhmbedeckten Landtag von 1831."
Einzelnen petitionirenden Gemeinden hat dies nicht genügt;
dieselben haben geglaubt, noch ausdrücklich die Versicherung
hinzufügen zu mussen, daß sie weit entfernt seien, der gegen =
wärtigen Regierung geg nübertreten zu wollen."

"Die Gründe, worauf die Petenten sich ftügen, sind im Wesentlichen vieselben wie die, welche auf dem Landtag 1831 von den Gegnern der bürgerlichen Gleichstellung erhoben worden sind, auch trifft das Petitum mit dem Kammerbeschlusse jenes Jahres zusammen. Die Petenten verlangen, daß 1. ein Gesetz zu Stande komme, wodurch der Nothhandel ausgehoben werde; 2. daß bis zur hinwegräumung der vom Landtage 1831 erkannten hindernisse durch die Juden selbst — von einer völligen Gleichstellung für jest Umgang zu nehmen sei."

Die "hindernisse", auf weiche dies Gesuch sich ftupt, find: a) Absonderung der Israeliten in Sitten und Gebräuchen von den Bölfern, unter welchen sie leben; b) Ihre Ceremonialgesege, welche die Speisen der Christen für unsrein erklären und die Feier des Sabbath auf den Samstag festsehen, also die bürgerliche Ordnung stören und die Austübung der Gewerbe hemmen; c) Der Talmud, heißt es ferner, erlaubt den Juden, Wucher zu treiben und die Christen zu

betrügen. Diese unreine Moral wird festgehalten burch bie Regierungsgewalt ber Rabbiner. Die Erwartung, baß ber Messios sommen werde, nicht als religibses Oberhaupt allein, sondern als weltlicher Besteier vom Joche ber Christen, um bem auserwählten Bolle die ihm gebührende herrschaft zu verschaffen, sind nicht geeignet, ben Juden Liebe zu dem Lande einzuslößen, in welchem sie leben, das sie aber immer noch nicht als ihr Baterland betrachten.

"Diefe Grunde find von febr ungleichem Bewicht. Die Absonderung in Gitten und Gebrauchen, von ber wir nicht unterfuchen wollen, ob fie mehr bem gaben Racengeift ber Juben over ber Abmehr ber Chriften gugurechnen ift, fann im gefellichaftlichen Leben fibrend und unbequem fein; fie wird aber, fo lange bie Beraeliten ihre Pflichten gegen ben Staat und teffen Gefete erfüllen, niemals ein gureichenber Grund fein, Die fich Abfonternten von ben burgerlichen und politischen Rechten auszuschließen. Die Gebrauche ber Juden in Betreff ihrer Nahrung und bes Cabbath find ohne Breifel eines ber vielen Sinderniffe focialer Unnaberung von Chriften und Juden; allein fo weit Diefelven auf religiofen Gatungen und leberlieferungen beruben, mirt gegen fie ein berechtigter Bormuif meber vom Standpunkt ber Dulbung überhaupt, noch fpeciell vom Boten unferer bisberigen Befeggebung aus zu erheben fein. Unfere Gefengebung bat feit mehr ale einem balben Jahrhundert fich ftete bemubt in bae Bebiet ber Unichanungen und Bebrauche, Die auf religibiem Grunte ruben, fo wenig wie moglich ein= jugreifen; fie bat noch in bem bentmurbigen Gefes vom October 1860 austrudlich ren Grundfas aufgestellt, baß jede Bildung religibfer Bereine gestattet fet, fo lange beren Berfaffung und Befenntnif ben Staatsgesegen und ber Gittlichfeit nicht wiberfprechen. Dag aber die Gabbathfeier ober bie judifden Unichauungen von reiner und unreiner Speife einen folden Biterfpruch enthielten, bas ift im Ernfte nie behauptet, geschweige renn bewiejen worden."

"Gewichtiger lautet ber in britter Stelle erhobene Borwurf von der Moral bes Talmud, ber Regierungsgewalt
ber Rabbiner und der Art von Messiasglauben, bem bie
Juden hulbigen sollen. Denn dadurch wurde eben ber Grundsat verlett, von bem unsere Gesetzebung jeder religibsen
Genossenschaft gegenüber ausgeht."

"So haufig nun gerade diefer Punkt ichon in biefem Saufe und außerhalb beffelben erörtert worden ift, fo fann fich 3hre Commiffion ber Aufgabe, ibn wenigstens in Rurge zu erörtern, boch nicht entziehen."

"Der Talmub ist eine bunte Sammlung von mündlichen Ueberlieferungen, welche bas geschriebene Geset, die Bücher Moses, erläutern und ergänzen sollen, ein Werk, an welchem, mit Einschluß der Mischnah, nahezu ein halbes Jahrtausend gearbeitet worden, und welches zum Theil in der Zeit härtester Berfolgungen der Juden entstanden ist. Nicht alle, die daran arbeiten, waren vom gleichen Geiste erfüllt, oder gingen von denselben Ueberlieferungen aus; Zeiten, Umstände und Anschauungen hielten sie zum Theile weit auseinander, daher die vielfachen Widersprüche, die gegenseitigen Widerlegungen, an denen der Talmud keinen

Mangel bat. Much bem Stoffe nach ift bie Sammlung febr ungleich und mannigfaltig ; neben Erlauterungen mofaifcher Befete und Lehren finden fich barin Legenden, Sagen von bofen Beiftern, mericinifde Borfdriften, orientalifde Las. civitaten, an bie im Gangen und Gingelnen gu glauben fich auch ber orthodorefte Befenner ber mofaifchen Lehre jest nicht mehr verfucht fühlt. Der Talmud ift ein Bergmert, in bem es nicht an foftbaren Ebelfteinen fehlt, bas aber auch unnuge Schladen genug ju Tage fortert. Das Berf ber Biffenfchaft ift es, ben Lauterungsproceg porgunehmen und bas fritifch ju fonbern, mas echte mofaifche Lehre und mas fpatere Buthat ift. Es ift befannt, daß in Diefer Richtung, namentlich feit ben letten breißig Jahren, viel gefchehen ift. Die Autoritat Des Talmud wird burch Die Rabbinen nicht mehr unbedingt festgebaten ; felbft an Mittelpunften bes orthodoren Judenthums, 3. B. in Lemberg, ift ber Gat ausgesprochen worden, daß ber Talmud nicht ale Offenbarung gelten fonne, vielmehr bie barin enthaltenen Musfpruche mefentlich nur ben Berth fubjectiver Meinungen hatten. Much unter ben babifchen Rabbinen wird Dieje Unficht minbeftens ale tie pormiegende ju betrachten fein. Wenn mir baneben im Gingelnen vielfach Die Babrnehmungen machen fonnen, bag unter ben Juden Die frubere Strenge in Beobachtung Der Gabbathfeier ober ber Babl ber Speifen nachgelaffen hat und wenigstens in ben Stabten ber Raufmann, ber Urgt, ber Rechtsanwalt fich Musnahmen Davon geftattet, fo wird mohl auch ties als ein Beweis betrachtet werben burfen, Daß Die früher gultigen Unfichten erschüttert find - jum Theil wenigstens, weil bie frubere Barte ber Behandlung ber Juden aufgehört hat. 3m Talmud felbft find über Diefe wie über antere tiefer eingreifente Fragen abweichente Meinungen aufgestellt. Es finden fich bort in ber That Musfprude, wornach bem Juben gestattet ift, Richtjuden wie einen Feind zu betrachten und zu behandeln, gegen ihn bie gewöhnlichen Regeln tes Rechts und ber Billigfeit aus ben Mugen ju fegen; fie ftammen jum Theil aus Beiten, mo gegen die judifche Bevolferung ber volle Rriegszuftand von ber berrichenten Gefellichaft verbangt mar, mo man ihre Synagogen zerftorte, bie Manner nach graufamen Foltern hinrichtete, Die Frauen icanbete, Die Rinder als Sclaven verfaufte. Derfelbe Talmud enthalt aber auch gang entgegengefeste Lebren. Samuel, ein berühmter Befegesfundiger bes britten Jahrhunderte, hat entichieben, bag in allen Fragen über Mein und Dein tie Juben fich nicht nach bem jubifchen Befege, fonbern nach bem Canbrecht gu richten haben. Abbajah, einer ber gelehrteften Talmubiften bes vierten Sahrhunderte, lehrt: "Der Menich biete feinen gangen Berftand auf, um in Gottesfurcht ju manbeln; er fei fanft in Reben und friedfertig im Berfehr, mit Brubern, mit Bermandten und Jebermann, auch mit Richtjuden, fo daß er geliebt merbe bort oben und mobigelitten fei bienieben, und alle Belt ihm freundlich entgegenkomme." Gpatere Rabbinen, bie aus bem Talmud ein geordnetes Lehrgebaude berftellten, haben biefe Unichauung weiter ausgebildet. Go Dai montbes, eine ber erften jubifchen Autoritaten Des gwölften Jahrhunderte, wenn er fagt: "Wer feinem Befahrten, ober

auch einem Nichtjuden sollecht wiegt ober mißt, übertritt bas mosaische Berbot: Du sollft kein Unrecht begeben in Maß und Gewicht." Im Shoschen Mischpat, bem jüdischen Gesebuch, bas bei ben ortbodoresten Rabbinen in böchstem Ansiehen steht, liest man: "Es ist verboten, beim Einfauf oder Berkauf selbst einen Gößenviener zu betrügen." Achnlich verhält es sich mit dem Bucher. Für bas Bort selbst giebt es im hebräischen keinen Ausdruck, wohl aber verbietet das mosaische Geset überhaupt, jeden auch noch so geringen Zins vom Juden zu nehmen. Wie hoch verselbe von Nichtjuden genommen werden durse, darüber soll das Landrecht entscheiden. Ja es sindet sich im Talmud die Ansicht ausgesprochen, daß es etwas Berdienstliches sei, auch von Nichtjuden keinen Zins zu nehmen "Wer dies thut", beißt es. "zählt zu den Frommen, von denen Psalm XV. 2. spricht."

"Im außerften Falle fteben fich alfo im Talmut Un= fichten von febr verfcbiebenem Werth gegenüber; bag aber bie neuere Wiffenichaft ber Rabbinen fich ber reineren und geläuterten Auffaffung zugewendet bat, ift nicht zweifelhaft, mag nun bie Ginwirfung bes Chriftenthums, bie Milberung ibrer außern Berhaltniffe, ober Die eigene innere Entwide, lung bes Jubenthums mehr bagu beigetragen haben. Daß Die babifden Rabbiner Unberes und Schlimmeres lehrten, ift niemale behauptet worden. 3hre Lehrbucher find ber Einficht ber driftlichen Staatsbehörden juganglich, ihre religiofen Reben gleichfalls; Die Schulen ter Juben fint ber Stratsaufficht, wie Die andern unterftellt. Wenn alfo in ber That bier eine "unreine Moral" gepredigt murbe, ber Staat murbe obne 3meifel langft fein Recht und feine Pflicht geubt und bie Berbreitung folder antifocialen Lebren mit ber ibm guftebenben Dacht verbindert haben. Ebenfowenig wurde man wohl von berfelben Geite aus eine Regierungsgewalt ber Rabbinen get ulbet haben, wenn biefelbe in der That bestunde; Die Bergeliten felbft bestreiten entichieben, baß benfelben jemale eine folde eingeräumt gemefen fei. 3m Puntte bes Meffiasglaubens find aber bie Juden felbft getheilter Deinung ; nachbem ichon altere Talmubiften, wie 3. B. Rab Billel, Die Unficht aussprachen, es fei fein Deffias mehr zu erwarten, bat fich neuerlich mehr und mehr Die Meinung geltent gemacht und namentlich unter ren Gebilbeten eine weite Berbreitung gewonnen, bag auf einen Meffias, ber bie Juben nach Palaftina gurudführe, nicht gu hoffen , fonbern bem meffianifchen Glauben mehr eine iveele Bedeutung unterzulegen fei."

"In jedem Fall in die eine Thatfache nicht zu vertennen, daß die fünfzig Jahre milberer Behandlung der Ibraeliten, die hinter uns liegen, mehr dazu beigetragen haben, die Starrheit des Judenthums zu bestegen, als vorher Jahrhunderte des Drucks und der Berfolgung. Die lithographirten Petitionen behaupten zwar, es sei zur Begräumung der hindernisse, welche der Gleichstellung im Bege stehen, von Seiten der Ibraeliten seit 50 Jahren "gar nichts" geschehen; allein sie unterlassen es, den Beweis dafür zu geben. Vielmehr ist die Thatsache wohl schwer zu bestreiten, daß die Juden seit einem halben Jahrhundert nicht nur an Wohlstand und äußern Gütern, sondern auch an geistiger

und fittlicher Bilbung erhebliche Fortidritte gemacht haben. Roch giebt es zwar ihrer genug und zu viele, bie fich bem icon bamale anrüchigen Rothbandel wibmen; aber es giebt beren auch eine nicht fleine Babl, bie auf andern Gebieten ber burgerlichen Thatigfeit, ter Biffenschaft, ber Runft fich in Ehren geltend gemacht haben. 3m Jahre 1809 fonnten ihnen noch feine eigenen ganbichulen bewilligt merben, meil fich in ihrer Mitte feine Leute fanben, welche bie Gigen. Schaften eines Lebrers befagen ; beute ift riefer Mangel nicht mehr vorhanten. 3m Jahre 1811 fonnte man ihnen bie Führung ber burgerlichen Standesbucher noch nicht übertragen, weil ihnen bie Renntnig ber beutiden Sprache und bie nothwendige Bilbung bazu abging; auch barüber wird jest feine Rlage mehr erhoben werden fonnen. Es ift benn auch in ben vielen Berhandlungen bie feit 1822 über biefe Frage fattfanden, von Geiten ber großb. Regterung niemals bie Beschwerbe laut geworben, bag in tiefer Richtung fein Fortidritt ju bemerten fei; vielmehr ift ihnen von jener Gette wiederholt bas lob gegollt, bag fich im Großen und Bangen eine unverfennbare Wendung jum Beffern fund gebe."

"Gine billige Ermagung Diefer Berhaltniffe wird jebenfalls mehr gur allerseit gedeihlichen lofung ber Frage beitragen, ale bie leibenschaftlichen Ausfälle und bie Appellationen an ben blinden Sag, womit die Autoren ber Peti= tionen ihr Bert glaubten murgen zu muffen. Die Behaup= tung, bag bie Juden fortan wie eine Schmarogerpflange fich über bas gand ausbreiten, bag fie ein Privilegium befigen und vom Schweiße ber Chriften leben merten, Der Bergleich mit einem Romadenstamme, Der von "Diebstahl und Betrug lebte", die fast brobende hinmeifung auf frubere Judenverfolgungen und ein möglicher Weise neues bep-bep, bas alles richtet fich am einfachften felber und nothigt Ihrer Commiffion bas Bedauern ab, bag bie gablreichen Petenten, Die mohl vorzugemeise ber Wibermille gegen judifchen Roth. banbel trieb, nicht menigstens eine entfprechendere Form für ihren Biceripruch gewählt haben. Es mar freilich bequemer, folch ein lithographirtes Blatt mit Unterschriften gu verfeben, ale bie aus eigener Erfahrung gefcopften Befchwerden ber Rammer vorzulegen. Rur bat biefes Berfahren bas moralifde Gewicht ber Petitionen vielmehr geschwächt ale erhöht."

"Naaseh wenischma!" *)

Um des horeb heit'ge höhe Stand in wogendem Gevränge, Ropf an Kopf, in dichten Scharen Israels befreite Menge, Frei durch Gottes Macht und Bunder, Die die Ketten jüngst gebrochen, Freier noch durch die Gesetze, Die vom Sinai er gesprochen.

Bon der höhe steiget nieder, Der gehüllt war in die Wolke, Moses, er der echte Mittler, Zwischen Gott und seinem Bolke;

*) Rach ber Dibrafd.

Und fie brangen um ihn ber fic, Dit begierigem Berlangen, Bom Gefetesgut, bem eblen, De hr und vieles ju empfangen.

Und es wehrt ber treue hirte, Ihrem ftürmisch regen haften: "Glaubet! allzuleicht zn tragen, Sind nicht des Gesches Lasten; Denket jener ernsten Mahnung, Die vom Sinai ihr vernommen, Straflos kann dem Eifrer, Rächer, Rimmer eine Schuld entkommen."

Aus bem Bolt tritt Amrams Sohne, Da ein würd'ger Greis entgegen:
"Bring' nur unf'res Gottes Gaben, Bring' uns feinen besten Segen!
Ahnbet eifrig auch die Schulden, Bei Urenfeln ber Gerechte,
Treuen gibt er seine hulben,
Noch im taufendften Geschlechte."

Mächtig lobet vie Begeistrung, Auf in beißen, hellen Flammen, Und es tont bes Bolfes Jubel, Laut in einem Ruf zusammen: "Mag bas göttliche Geset sich Immer häusen noch und mehren, Bollen, was ber herr gebietet, 26ir auch alles thun und boren!"

"Eiligst thun, daß bline gehorchend, Die Gebote wir erfüllen,
Sorgsam hören, daß begreifen Lernen wir des Schöpfers Billen,
Daß, wie tief wir in die Forschung,
Seiner Beisheit uns versenken,
Nimmer doch ein Zweifel fönne
Uns den Muth die Thatfraft franken.

Und im herrlichen Momente Bo im freudig ernsten Wollen Aus des Bolfes ein'gen Herzen "Thun und hören!" ift erschollen; Tönt' dem Engel der Beinichtung, Es herab aus lichten höhen:
"Jedes Bolf sei einst dein eigen, Die ses nur soll nie vergehen!"

Recetemet. ge ann ichnill entiole) de

David Menbl.

Dest

Für vas Pester israel. Spital sind seit Monat November 1861 nachstehende Spenden eingelausen; indem die Pester israel. Cultusgemeinde die Ramen der edlen Wohlsthäter hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, sagt sie allen diesen Menschenfreunden im Namen der armen Kranken ihren tiefgefühlten Dank. — Fr. Wwe. Gans 16 Pfd.

Bisquit u. 10 flafden Tofaver Mus bruch. - fr. Golb ftein, Fleischhauer, 11/2 Pfo. Charpie. - fr. Rudolf Altftabter 6 Rachtrodel und 6 Unterhofen. - Fr. Rofalia Raffovis 6 Frauen = Schlafrode. - Dr. DR. &. Ranis in Bien 6 Leinentucher, 6 Duchetziechen, 14 Ropfpolftertucher, 2 Bandtucher, 12 Gervietten, 6 Leinen= tuchel, 6 Mannerbemben, 6 Paar leinene und 6 Paar gewirfte Unterhofen, 3 gewirfte Rachtleibel, 1 Rantin- Bauchbinbe. 1 lebernen Bauchfled, 12 Schlafmigen, 12 Paar Suffoden, 3 Paar große Flaneliftrumpfe, 6 Mannermanchetten, 1 blecherne Umichlag = Dafchine, 3 tuchene Dannerrode, 3 Gileen, i Paar Galofchen. - Fr. Binterftein 1 Manner = Schlafrod, 1 Paar Binterftrumpfe, 3 Bemben, 3 Nachtforfetten, 3 Nachthauben. - Fr. Marie birfchler 2 wollene Bettbeden. - Gr. Braun, Goneibermeifter, 6 Stud Frauen = Schlafrode. - Gr. Dr. Philipp Groß, Primarargt, 10 Flafchen Leberthran. - fr. Graf Arpad v. Belegnay 12 Glafchen Froftbeulentinftur. - Br. Dr. Josef Rogfay, Frimarargt, 2 Pfo. feine Charpie. or. B. Sollander 20 fl. ö. 2B. jum Unfauf von Charpie. - Fr. Regina Schofberger 2 Dugent Stahl= Meffer u. Gabein. - Fr. Laura Goldberger 1 Stud ichleffiche Leinwand, 283/4 Ellen. - Fr. Regina Goof. berger 2 Dupend blauleinene Tuchel. - Fr. Emma Robn - Pintas 11/2 Dpo. feine Padfonglöffel. - Fr. Sophie Schogberger 1 Stud Canevas. - Fr. Amalie Tafiler . Chogberger 2 Dugend leinene Frauen= Nachthauben. - Fr. Thereje Robn - Schofberger 1 Dugend Padfong Raffeloffel. - Fr. Emma Fifchl. Schopberger 1 Stud Leinwand, 235/6 Ellen. - Sr. Emanuel Frankl 1 Riftchen Bundholzt. - Gr. Ludwig Bergl 4 Stud Gebetbucher. - fr. Dr. Ebuard Deft reicher, Spitaloculift 1 Stud Leiftenbruchband. - Fr. Therefe Schofberger : Mayer 2 Dutend Manner= Schlafmüten. (Fortfebung folgt.)

Schmergliche Theilnahme erregte in ben hiefigen gebilbeten jubifden Rreifen ber am 23. b. D. im 43. Lebensjahre erfolgte Too Des fr. Bilbeim Schonfeld. Der Berblichene, Lehrer an Privat-Inftituten, fonnte mit vollem Rechte eine Bierbe feines Standes genannt mer-Den. Bielfeitige grundliche Bildung verbunden mit gelautertem Beichmad und flarem Urtheil, unerfattlicher Drang nach miffenschaftlicher Fortbildung, innigfte Berufeliebe und gemiffenhaftefter Pflichteifer und über Alles echter Bieverfinn in jeder menschlichen Beziehung zeichneten ihn in bobem Grade aus, und erwarben ihm die Freundschaft feiner Rollegen, Die Liebe und Unbanglichfeit feiner Schuler und Böglinge, Die Achtung und Werthichatung ihrer Eltern und Aller bie ihn fannten. Gin ansehnlicher Rreis von Lehrern , Schulfindern und Mannern ber Intelligeng umftant am 25. Die Bahre, an welcher Berr Prediger Dr. Bad Die Borguge bes Berblichenen in entfprechenden Worten gewürdigt, bie von ber Trauerversammlung mit anbachtiger Theilnahme angehört murben. - Friede ber Ufche bes nach langen Leiben Dabingeschiebenen! -

Correspondenz.

2. Bereny, 18. Mai. Um 15. b. M. wurde hier ein jüdischer siebenjähriger Knabe aufgefunden. Aus dessen Antworten ergab sich. daß er aus Komorn und der Sohn eines ausgedienten Militärs, Namens Gründ ut sei. Seine Mutter ist unlängst gestorben und der hartherzige Bater, um nicht für sein Kind sorgen zu müssen, hatte ihn den Bettlern abgetreten und ihm geboten, diese für seine Eltern anzuerstennen. In Folge eines unter den Bettlern entstandenen Streites hatten diese den Knaben bier zurückgelassen.

Doch, jum Lobe bes hiefigen Cultusvorstehers, herrn L. Beiß, fei es gefagt, murbe von ber hiefigen Gemeinde sowohl in materieller als in geiftiger Beziehung für bas Kind geforgt. Es ift bem fichern Berberben entriffen und ift zu hoffen, baß es zum brauchbaren Menschen erzogen mersben wird.

Rronftadt, 17. Mai. Die hiefige israel. Gemeinde bat geftern Rachmittags ihre Tempeleinweihung begangen. Der Tempel ift gang einfach, aber eines Gotteshaufes febr wurdig ausgestattet. Die Thora murbe and bem alten in ben neuen Tempel in feierlichem Buge getragen und unter bem Gefange von Lobliedern, Pfalmen und frommen Gebeten jur Geite ber Bundeslade im Tempel niebergelegt, worauf or. Steinhardt eine ber Feier gang entsprechende Reve bielt. welche auf alle Unwesenden ben tiefften Gindrud machte, an beren Schlug er ben Gegen über 3hre Majeftaten ben Raifer und die Raiferin , bas gange Raiferhaus und Gr. Majeftat Regierung, fo wie über bie Dbrigfeit, alle Rirchengemeinben, Rirden und Bewohner Diefer Ctabi vom himmel berabflehte. Dem Magistrat und der Reprafentang von Rronftabt ftattete der Redner im Ramen ber israel. Gemeinde bafur, baß jene beiben Rorpericaften in fo vorurtheilefreier, toleranter und vom Beifte ber Menfchenliebe befeelter Beife Diefer Bemeinde ben Tempel ju ihrem Gottesbienfte überlaffen, den innigften und herzlichften Dant ab. Die Theilnahme an Diefer Tempelweihe von Geite ber driftlichen Bevolferung unferer Stadt mar eine fehr große. Auch maren alle Militarund Civilautoritaten, Die protestantifche Beiftlichfeit, Die Communitat u. f. w. Dabei vertreten. Rach beenbeter Feier berrichte über Die Burbigfeit Diefes Acies Die allgemeine Stimme loventer Unerfennung. -

Saya. herr Sebastian Brunner, Priester und Doctor ter Theologie ist, tas fann ihm niemand streitig machen, ein fluger berechnender Geist, ein schlauer Ropf. Wenn auch, so calculirt herr Sebastian, die Anschuldigungen der Pasablutgeschichten gegen die, als ewige Opposition wider meinen Glauben dastehenden Juben, nur erzbumme Märchen sind, welche ursprünglich gegen die ersten Christen von den heiden erdichtet wurden; so ist es doch sehr erspriestlich, wenn berlei dumm-gelehrte Berirrungen die Schranken des albernen Mittelalters verlassen, und unter das Bolf ausgestreut werden. Mögen Tausende und aber Tausende mit mitleis digem Lächeln darüber hinweg geben und hinweg seben, aber in den Spalten eines Kirchenblattes abgedruckt, nähren solche

wenn auch abgeschmadte Vorurtheile, doch nur zu sehr bas gläubige berz bes gemeinen Bolfes. Darum ift es immerhin sehr förderlich, folche bumme Sachen durch hilfe ber Zeistungen an das Bolf leicht und leichtsunig zu bringen, das Bolf ift roh und ungebildet genug, um fich gegen die Nichtsgetauften fanatasiren zu laffen.

Der Calcul ift recht gut! Man braucht fich nur an Die foviel befprochenen Grauelfcenen in Damaseus im Jahre 1842 ju erinnern, mo bie Juben ben aus einem bortigen Rlofter verschwundenen Pater Thomas geschlachtet haben follten; weshalb eine Ungahl von ihnen eingezogen und ber Folter unterworfen murbe. Das war nun als turfifche Juftigpflege nicht gu verwundern. Aus ber gangen Unterfuchung vermochte man nicht einmal bie einfache Thatfache ber wirflich verübten Ermorbung feftzustellen! Richt auf er= wiesene Ermordung, fondern auf bas Berfdwinden und Die Ubmefenheit bes Pater Thomas grundete fich bie gange mehrfach fo jammervolle Untersuchung. Nichte besto meniger be= fprach eines der bedeutenoften Organe der frangofifchen, vorjugoweise religios-politifchen Preffe, Die Beitung "l'Univers et l'union catholique" in ihrem Feuilleton vom 14. April 1843 vieje Sache auf bie perfibefte Weife, und ein beuticher Gelehrter überfette Diefen Bericht unter bem Titel : "Die arabifden Actenftude über Die Ermordung bes Pater Thomas und feines Dieners in Damascus", ale handle es fich hier um ein hiftorifch fefigeftelltes Factum. Ausfagen ber Gefolterten und eines im gaufe ber Untersuchung jum Islam übergetretenen jubifden Ungeflagten, ber fich beeilte feinen moslemifchen Glauben mit ben ichlechteften Unichulbigungen gegen bie Juben, auch mit vorgeblicher "Uebertragung von bezüglichen Stellen aus bem Talmud" ju erharten, bilben ben Inhalt ber Schrift. Db Die Fehler ber turfifden Juftig es beffer angufangen mußten, binter bie Babrheit ju fommen, ale vie Folter ber Inquifition und Berenproceffe, mag babin gestellt bleiben. Dit tiefem Abideu manbte fich bie fittliche und gebildete Welt bamals von bem Fanatismus frangofifcher fatholifder Beifilichen ab, ber fich gegen Juden und gegen Afatholifen jo oit auf eine mabrhaft eclarante Beije bethätigte, und es nicht verschmähte auf ber Folter erpregte Beftanoniffe und Ausfagen, wie fie ein Bahnwisiger faum widerfinniger erfinden fonnte und die jeden Gunten und jeden letten Reft von menichlichen Gefühle gegen fich in vollen Aufruhr bringen, für feine Zwede geltent machen ju wollen! Eben fo erregt Das Wiberfauen biefer blutburftigen Berbachtigungen eine Entruftung gegen Gr. Sochwurden ben herrn Gebaftian, eine Entruftung ber bas Erftaunen barüber gleichfommt. Thut nichte! benfen und bachten bie Berren, wird auch ber Bube nicht verbrannt fo mird er boch bie und ba verbannt.

Ginen sprechenden Beleg geben die auf die Damaszener Geschichte gefolgten Abenteuer. In Thalmessingen, einem
mittelfränkischen Dorfe, erreignete sich bald darauf, nämlich
im Jahre 1845 ein Fall, welcher nur eine Folge der berüchtigten Geschichte von dem Morde des Pater Thomas in
Damascus gewesen. Eine Lumpenhändlerin hatte ihr Kind
verloren; sofort erklärte sie, die Juden hätten dasselbe bei
Gette geschafft und in einen Schweinstall gesperrt, damit es

von den Schweinen gefressen werde und sie dann bessen Blut bekamen! Auf die Frage, woher sie dies wisse? gab sie zur Antwort: der Geist habe es ihr gesagt. Die Aufregung in dem Derichen war groß; glüdlicherweise aber fand sich das Kind, noch ehe die brohenden Ercesse zum Ausbruch kamen, in dem Hause der Mutter selbst unversehrt und wohlbehalten wieder. Als man der Lumpenhändlerin die Nachricht brachte erklärte sie: sie wisse es schon, auch dieß habe ihr der Geist gesagt. ("Deutsche Zeitung" vom 3. Juni 1845.)

Solde Gefdichten aber famen noch im Jahre 1862 wie 3. B. in Bilenges vor, und gewiffe Geelforger barauf fpeculirent tragen aus vermoberten Schartefen bogenreiche Schriften guiammen, um bas Borurtheil von bem Gebrauche bes Chriftenblutes bei ben Juden wieder in Aufnahme gu bringen. Bir empfehlen viefen bochgelehrten Berren eine im Sabre 1842 erichienene Schrift: "Die Menfchenopfer ber alten Bebraer. Gine gefdichtliche Untersuchung von Dr. Shillany"; eine Schrift, welche in manchen Beziehungen Gifenmenger noch überbietet , inbem fie bei ihren fanatifchen Un= griffen auf bas Jubenthum fich nicht etwa blos auf ben Talmud beruft, fondern fogar aus bem alten Teftamente eine wahrhaft grauenerregende jubifche Religionelehre confruirt, und auch bamit bas neue Teftament auf eine Beife in Berbindung bringt, Die nur gu febr an Die fanatifche Entftellung und Begeiferung Des Chriftenthums durch Daumer uud Conforten erinnert. Da werden bie Berren Doctores Der Theologie lernen : Jebova ift Feuer, fein geiftiges unfichtbares Befen, er bat eine Beftalt, befteht aus einer feften Materie, ift Feuer (G. 278), mobei alfo "Gott im Feuer", ale in ber symbolischen Erscheinung bem Berfaffer "Bebova ale Feuer" ift, mabreno es boch 5 Dt. 4, 12 ausbrudlich beift : Der Berr rebete mit euch aus bem feuer, Die Stimme ber Borte vernahmt ihr, aber eine Beftalt habt ihr nicht gefeben", und v. 15 : 3br babt feine Beftalt gefeben am Tage, ba ber herr mit euch auf horeb rebete aus bem Feuer." Diefe gefdichtliche Untersudung, Die nicht bebraifd, Daber Beren Gebaftian verftandlich, empfehlen mir Gr. bochwurden, benn : 3m Muslegen feit frifd und munter, legt ihr's nicht aus fo legt mas unter. Indem wir biefen Berren biefe gefdictitde Unterfuchung empfehlen, empfehlen wir fie felber zugleich ber gerichtlichen Unterfuchung. auf Grundlage einer Berordnung, nach welcher es ben Geelforgern jur Pflicht gemacht wurde, biefen verberblichen Bahn, Diefes fcabliche Borurtheil burch bie angemeffenften Mittel aus bem Bergen bes Bolfes auszurotten. Dr. Dufchat. vas sich am 16. Mai zum ersten Male versammelte. 29 herren erschienen und diesen wurden nach einer Unsprache vom herrn Borsißenden Ernst Behli nebst einigen das Rabbinat betreffenden Fragen, welche bei den Grundzügen nicht berührt wurden, auch die offene Frage vorgelegt: Ob jitt. confessionelle Schulen wünschenswerth. Bon allen diesen Fragen fam aber feine zur Berathung, geschweige denn, daß es zu einer Schlußfassung gekommen ware. Die ganze Beit der am 16., 18. u. 19. Mai stattgefundenen Sitzungen wurde von einer Regierungsvorlage absorbirt.

Berhandlungen , welche bei ber hoben Statthalterei bezüglich ber Juben Bohmens flatifinden und bie in bedeutendem Grade Beranlaffung fein burften, bag auch jubifderfeite Die Initiative gum Entwurfe einer Cultusordnung für bie Braeliten Bohmens ergriffen murbe, Diefe Berhandlungen einerseits - anderfeite aber ber Umftand, bag bie aus vier Perfonen, mitunter aus ehemaligen Steuerpachtern beftebente jut. bohm. Landesreprafentang bei ber boben Statthalterei beantragt, biefe Reprafentang burch feche, von biefen vier Perfonen auf Lebensbauer gemabtten Mannern ju verftarten, mas nach früher über biefe Gelbftmabl in biefigen und auswärtigen Zeitungen ericbienenen Artifeln von ber Statthalterei abichlägig befdieben murbe, - bies alles veranlagte bie bobe Statthalterei an bie 32, von ben israel. Bemeinden Bohmens frei gemablten Bertreter ben Muftrag ergeben ju laffen , ihr nicht nur ben Bablmoous befannt ju geben nach welchem eine neue jub. bohm. ganbesrepra= fentang ins Leben gerufen merben foll, fontern auch aus Der Mitte Der 32 Bertriter zwei ober brei gu ermablen, welche ben Berathungen bei ber Statthalterei beigumohnen baben, um im geeigneten Falle bie erforberlichen Aufichluffe geben zu fonnen. Bu letterem 3mede murben bie Berren Josef Fürth aus Strafonis, Landtagereputirter, und Jur. Dr. Nathan Robitichet in Drag gemablt, welche ber erften Sigung unter bem Prafibio tes Grafen gaganst v bereite beigewohnt haben. In erfter Begiebung murbe nach einer früher ftattgefundenen Borbefprechung beschloffen, Die bobe Statthalterei zu erfuchen, bag bie fünftige ganbeeres prafentang außer ben Bertretern Prage aus 13 Mannern, je 1 aus jebem Rreife und eben fo vielen Erfagmannern besteben folle, und die Babl berfelben berart vor fich gebe, bağ Gemeinden mit bis 30 Familien einen, bis 60 zwei. und über 60 Familien brei Bablmanner jum Rreisamte ichiden follen, bei welchem bann bie Babl bes Bertretere ftattzufinden bat, berjenige, welcher nachft bem Gemablten Die meiften Stimmen erhalt, ift Erfatmann. Außer biefem beschloßen auch andererfeits Die anmelenden Bertreter ter 13 Rreife eine Petition an Ge. Ercelleng ben Biceprafibenten Der Statthalterei ju richten (es gefcah bies großentheils burch ein Gefuch von ben Betretern von 20 Gemeinben Bohmens an bie Prager Reprafentang), vermoge welchem ber hohen Statthalteret ber Dant für Die Berfügung binfichtlich ber Bahl ber Landebreprafentang ausgesprochen und Diefe zugleich erfucht wird, einer gewählten Deputation Ginficht in Die Aften und Die Gebahrung ber Steuerüberrefte ber ehemaligen Jubenfteuer ju verschaffen, welche gegen

⁻d. Prag. Aus ben Berhandlungen ber hier am 25. und 26. März versammelt gewesenen Bertreter von 142 Eultusgemeinen Böhmens, worüber seiner Zeit Bericht erstattet wurde, werden sich die Leser erinnern daß beschlossen wurde, nach ben berathenen Grundzügen 32 Mitglieder mit der Ausarbeitung des Entwurfes einer Cultusordnung zu betrauen. Nachdem die stenographirten Protosolle durch ben Drud zur Beröffentlichung kamen (es wird die Brochure um den Ladenpreis von 1 fl. 30 fr. durch sämmtliche istael. Buchhändler verkauft), wurde das 32ger Comité einberusen,

300,000 fl. betragen follen; bie Berwendung biefes Bermogens foll fo lange fufpenbirt fein, bis bie neu ju creirenbe Landesreprafentang, Die nur provisoriich bis gur Ginführung einer Cultusorenung ju fungiren bat, bie Bunfche ber jut. Gemeinden Bohmens bezüglich ber Bestimmung bes Steuers Ablöfungebetrages entgegen genommen und gur Renntniß ber hohen Statthalterei gebracht bat Dit ber Abfaffung biefer Petition murben bie Berren Jur. Dr. Rathan Ro = bitichet und Med. Dr. Marcus Teller betraut, und als Deputation Die Berren Jofef &urth aus Strafonis, Friedrich Birid aus Boric und Med. Dr. Dub in Prag gemablt, und ba Berr Friedrich Dirich aus verfchiedenen Rudfichten auf Die Theilnahme an der Deputation verzichtet, trat herr Dr. Robitichef, ber mit herrn Dr. Dub gleiche Stimmenzahl hatte, und gwifden welchen bas los entichieden, an Die Stelle Des Berrn Birich. Ueber ben Erfolg ber Deputation ift noch nichts befannt.

Ueber Die Abfaffung ber Cultusortnung murbe vom 32ger Ausichuß beschloffen , Diefe einem Comité von gwölf herren ju überlaffen, und nach Beenbigung berfelben abermale gufammen gu fommen um über ben vorgelegten Ent= murf zu berathen und ihn bann einer neuen Beneralver= fammlung vorzulegen. Bon ben Berathungen und Beichluffen bes Comité durfte wohl faum etwas in tie Deffentlichfeit gelangen, ba beren Elaborat immerbin boch nur ale eine unfertige Arbeit betrachtet werden fann. In bas Comité murben gemablt bie Berren: Med. Dr. Abolf Dub, Georg Feigl, Camuel Fifdl in Prag, Beinrich Frant aus Benefchau, Josef Fürth aus Strafonis, Redacteur David Ruh, Jur. Dr. Moris Randnis, Jur. Dr. Rathan Robitschef, Avolf Schwab, Med. Dr. Marcus Teller, Ernft Bebli und Jur. Dr. Friedrich Biener in Prag. Ale Erfagmanner fungiren Die Berren Leopolo Bloch aus Jungbunglau, Emanuel Fürth aus Budmeis, Roppelmann Lieben, Leopold Did, G. 3. Schwarg und Ignat Beifl, jur. stud., in Prag.

Signale aus Böhmen

von Rabbiner Chrentheil in Boric.

(Schluß.) Ginen maderen, glaubenstreuen Arbeiter im Beinberge bes herrn, einen burch talmubifche Belehrfamteit ausgezeichneten Rabbinen bat die bohmifche Jubenfchaft burch ben Tob verloren: Rabbiner 21. DR. Freund, ber feit ungefahr breifig Jahren bas Rabbinat ju Reu - Bibicom inne batte, ftarb in ben letten Tagen bes Monates Upril und murbe am 28. v. D., begleitet von einer gablreichen Menfchenmenge, Die fich aus Rah und Ferne eingefunden batte, bem Berblichenen Die lette Ehre ju erweisen, ju Grabe getragen. Der Berblichene mar ale Greis ben Beftrebungen ber Reugeit burchaus nicht abhold und verehrte bas Biffen in jeber Beftalt, obwohl er fromm bis gur Uscefe mar; ale Beweis bag er ben Rabbinern jungerer Generation nicht abhold mar, gilt mohl ber Umftand, bag er brei Rabbinen, bie turchaus unter ben Reuern ju gablen find , ju Schwiegerföhnen mablte - Berr Rabbiner Gachs in Lichtenftabt, ber gemefene Rabbiner ju Bohm. Leippa, ber rühmlich befannte Berr Dr. Chrmann und herr Rabbiner Dopper ju Sobenems find feine Schwiegerföhne. - Berr Rabbiner Ehrmann hielt bie Leichenrebe an feinem Grabe, und mar überhaupt bas Leichenbegangniß burch allgemeine Theilnahme faft fammilider Conoratioren ber Stadt ein febr feier-וושפ צמחום בשלום בשלום וושלום וושלום וlides

Germischte Aachrichten und Aotizen.

Deft. Bei ber jungft fattgefundenen Reumahl bes Musichuffes bes Bereins jur Berbreitung ber Sandwerfe ic. find bie herren Jac. Rern und D. U. Beif in thren bisherigen Stellen, ale Director und Bicedirector, verblieben. Bu Musichusmitgliedern murven gewählt : 55. Badrad M. Barnay 3., Beer G., Bergl &., Blag D., Breitner Fr., Feiwel &., Bleifchl Dav., Frantl G., Beibelberg &., Bergl M., Bergl Th. Birich 3gn., Birich G., Jellinef M., Rann S., Lederer Bern. Lowr G. Munt M. Ragel S., Poliper S., Popper D. Poiner C. &., Dr. Schönberg A., Dr. Schwimmer, Spiger G., Stern 3., Trebitich M., Ullmann C., Ullmann 3., Balatin 3., Binter G., Bahrmann M., Babir D. u. 3mad 3.

- - Es liegt une eine Unfundigung vom Berrn R. Fifther Lehrer in Raab vor, melde gur Dianumeration auf "Jugenbichriften für ungar. Jeraeliten" einladet. Das Bert wird in heften ericheinen und Die erfte Lieferung bereite Enbe b. D. verfendet werben. Das zwedmäßige Unternehmen wird hoffentlich Unerfennung finben.

- Berr D. Grunbaum, Lehrer in Deutsch - Bolly, gebenft ein gehrbuch ber Stenographie in ber Unmenbung für bas Bebraifche berauszugeben. -

Prag. Das jurit. Prof. Collegium bat fein Gutachten babin abgegeben, daß ber jubifche Doctorand, Berr Urnim Rofenbacher, mit feiner Petition um Bulaffung gur fa= nonifden Doctorsmurte abzumeifen fei. (2B. Bl.)

Bien. Um 25 t. D. ftarb Dr. Theotor Dann= beimer ein Cohn bes berühmten Predigere ber Biener israel. Cultusgemeinte, in Folge eines Lungenübels, für bas er fruchtlos in Meran, Rigga und Mentone Beilung gesucht hatte, auf ber Beimreife begriffen, im Alter von 34 Jahren in Benedig. Er mar ein hochbegabter junger Mann, tuchtig in feiner Berufemiffenschaft ale Jurift, berporragent ale Journalift, in welcher Eigenschaft er Ditarbeiter mehrerer großen Blatter wie "Banberer", "Preffe" gemefen. Die in biefen ericbienenen, ibm gewidmeten Rach= rufe ruhmen insbesondere feinen unbescholtenen Charafter, feine Confequeng in ber literar. und Runftrichtung und Die Chrlichfeit in feiner polit. Gefinnung. Ale leibenschaftlicher Tourift batte er von feinen Sahrten in Morben und Guben viele intereffante Arbeiten in verschierenen Blattern geliefert (wir erinnern an einen Auffat im Berthheimerfchen Jahr= buch : "Das Ghetto in Rom" Reb.) welche jebenfalls bie Mübe bes Cammeine lobnen murben. -

- Der Borftant ter israel. Cultusgemeinbe bat in feiner letten Gigung einhellig befchloffen, bie Rechnungen ber Gemeinteverwaltung ju veröffentlichen und zwar mit Unfang bes fünftigen für bas laufenbe Jahr 1862. (28. Bl.)

Bien. Der verftorbene Großhandler Sanag Lieben bat nebft ben 6000 fl. für bie faif. Atabemie ber Biffenfcaften noch 4000 fl. vermacht, und zwar je 500 fl. fur 8 Bohl thatigfeite. Bereine ber ibrael. Cultusgemeinte in Bien, beren Mitvorftand er mabrend mehrerer Jahre gemefen ift. -

Berlin. In bie neue ganbesvertretung find wieber 2 3Graeliten gemablt worden : Dr. Rofch fur Ronigeberg und Reichenbeim für Balbenburg. -

Soweig. Die Regierung von Urgau bat im großen Rath bie Emangipation ber Juben beantragt , und Diefer bat fie letten Donnerftag (22. b. M.) fast einstimmig beidloffen. -

Paris. Berr und Frau Bifchoffsheim haben für ben unter bem Ramen "Societé du Prince impérial" neus begrundeten Unterftugunge-Berein Die Gumme von 50000 Rranten gespendet. Die Raiferin Eugenie bat an orn. B. ein eigenhandiges Dantichreiben gerichtet, und barin die Berficherung ausgefprochen, bag bie Boblthaten ber Unftalt im Sinne ber Tolerang und ber religiofen Freiheit geubt (3. 3.) merben follen. -

Mus Ronftantinopel berichtet bie "M. 3 b. 3." nach bem "Levant" : "Gebr ernfte Strettigfeiten find biefer Tage unter ben biefigen Borgeliten ausgebrochen. Das griedifde Journal "Bygantis" ergablt auf folgende Beife biefen Borgange ber bier giemliches Auffeben erregt bat : "Großer Streit befteht jest gwifchen ber eingeborenen jubifchen Bemeinbe und bem ierael. Banquier Camondo. Gin bebr. Blatt, bas unter ben Auspicien bes herrn Camondo erfcheint, bat fich gegen bie Borurtheile ber Jeraeliten erhoben, inbem es feine Glaubensgenoffen jum Ginfchlagen ber Babn res Fortschrittes ermahnte. Die Sprache bes Journals migfiel vielen Mitgliedern ber judifden Gemeinte und befonders ren Rabbinen, und einer von ihnen ging neulich ju Ca= monto und forberte ibn in febr unhöflichen Ausbruden gur Entfernung bes Rebacteure bes genannten Blattes auf. Berr Camonto befahl bie Arretirung biefes Rabbinen. Diefe Dagregel ergurnte aber beffen Collegen fo febr bag fie furge Beit nachber ben Camondo in mehreren Synagogen ercommunicirten. Bergangenen Freitag, ale ber Gultan fich jur Diofdee Epub begab, batten fich ungefahr 5000 Juben auf ben Bruden und Quais von Sasfeui und Balata verfammelt, und überreichten bem Gultan eine Gingabe, bamit er fich von ber Cachlage unterrichte und Die Freilaffung bes Gefangenen anordne, mas auch gefchab. Geftern begaben fich mehr als 500 Braeliten jur Soben Pforte und überreichten eine Petition gegen Camonto."

Mochen - Kalender.

Freitag 30. Mai = 1. Siman, Roid - Chobeich.

Connabend 31. " = 2. " אשבו 5 הששי haft: Buch ber Richter c. 13 v. 2 - v. 25. Peret VI.

Mittwoch 4. Juni = 6. Siman, 1. Tag Schamuoth. Donnerftag 5. " = 7. " 2. " " הוכר' נשמות

Sigenthatuer and Verleger: -D come # Bath me annan an an

INSERATE &

Concurs. 3-1

Mus ber Stiftung ber Veronica Gomperz werben an ein berfelben anverwandtes Mabchen ju ihrer Berheirathung 240 fl. ale realifirte Stiftunge - Intereffen verlieben. Die Bewerberinnen haben authentifche Beugniffe über Grad ber Bermanbichaft, Armuth, Sittlichfeit und Brautftand beigubringen, und bas berart inftruirte Gefuch an ben gefertigten Borftand bis langftens Ende Juli 1. 3. portofrei im Gemeinde : Gefretariate einzureichen.

Deft, im Mai 1862.

Der Borftand der Befter israel. Cultus-Gemeinde.

Eröffnung der ersten Pester National-Schwimm-

Donaubade-Anstalt,

welche am 2. Juni eröffnet,

und zur Benützung einem P. T. Publicum übergeben wird.

In dieser Anstalt befindet sich jener Korb- und Rettungs-Apparat, welcher allein hier seinem Zwecke so entspricht, dass selbst ein muthwilliges Ertrinken gehindert ist: was den Eltern der lernenden Jugend gänzliche Beruhigung verschafft.

Ausserdem dass durch die Bauart des Korbes, in dessen unterem Theile auch Nichtschwimmer baden können, befinden sich hier annoch separate Bäder, mit Douchen versehen. - Schwimmmeister, so wie immer, hat auch jetzt für die geschicktesten die Direction Sorge getragen.

Unterrichtsstunden:

für Damen von 7-10 Uhr Morgens; für Herren von 5 - 7 Uhr Morgens, sodann von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Mittags. dann von 4 Uhr Nachmittags bis 10 Uhr Abends.

Abonnements - Preise: Anfänger. Für den ganzen Curs 15 fl. – kr. ", 2 Monate 10 ", — ", " 1 Monat 7 ", — ", Freischwimmer. Für den ganzen Curs . . 10 fl. - kr. " 2 Monate 7 " - " " 1 Monat. 1 Schwimmlection . - fl. 35 kr. 1 Schwimmübung

Das Abonnement und die Einschreibegebühr sind an der Cassa im Voraus zu erlegen.

Schliesslich hofft die Direction, dass diese mit einer strengen Ordnung und mit allen Bequemlichkeiten versehene erste und wirklich patriotische Anstalt vor einer jeden anderen derartigen den Vorzug und einen frequenteren Besuch erlangen wird.

Die Anstalt ist ober der Kettenbrücke die Erste.

Pest, den 25. Mai 1862. Die Direction.